

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 15.03.2015, im Rathaus Geisenhausen.

- A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Garach, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Wagenbauer, Weindl, Wohanka und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlen die GR Barth und Holzner.
Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

- B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als neuer TOP 6 wird die Behandlung des Antrags der Fa. Pöschl auf immissionschutzrechtliche Genehmigung der Neuerrichtung einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage mit erdgasbetriebem Verbrennungsmotor einschließlich Baugenehmigung für einen neuen Kamin in die Tagesordnung aufgenommen. 19 : 0

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 23.02.2016 findet die Zustimmung des Gremiums. 19 : 0

2. Straßenbeleuchtung – Teilumrüstung auf LED

Zur Umrüstung der 50 noch vorhandenen Quecksilberdampf Lampen und weiterer, für eine Umrüstung in Frage kommender Lampen auf LED liegt ein Angebot der Bayernwerk AG vor. Die Umrüstung der insgesamt 114 Brennstellen würde 57.120,00 € brutto kosten. Dadurch könnte der jährliche Stromverbrauch um ca. 35.000 kWh reduziert werden. Die berechnete Amortisationsdauer läge bei 8,1 Jahren. Damit wäre durch alle seit 2007 durchgeführten Umrüstungen bei der Straßenbeleuchtung eine Einsparung beim Stromverbrauch von insgesamt über 51 % erzielt worden.

Die Umrüstung von 114 Brennstellen der Straßenbeleuchtung wird gemäß Angebot der Bayernwerk AG zum Betrag von 57.120,00 € brutto beauftragt. 19 : 0

Ergänzend nimmt der Vorsitzende zu Fragen nach Erfahrungen mit der Solarleuchte in Rebensdorf Stellung und informiert darüber, dass am Bahnhofsparkplatz im Zuge der Sanierung auch Solarleuchten vorgesehen sind, die bei technischer Realisierbarkeit mit Zeitschaltuhr ausgestattet werden sollen.

3. Gehwegverlängerung bei Feldkirchen mit Querungshilfe St 2054 – Vergabe

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden zehn Firmen beteiligt, von denen sechs ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Breiteneicher aus Vilsbiburg mit einer geprüften Angebotssumme von 138.153,98 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 150.184,90 €, das höchste bei 206.916,46 €. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Pirker + Pfeiffer vom 25.11.2015 liegt bei 138.406,00 € brutto. Nach

Fertigstellung der Maßnahme kann die Ortstafel weiter in Richtung Bahnlinie versetzt werden und die Geschwindigkeitsbeschränkung außerorts wird von 80 km/h auf 70 km/h reduziert.

Der Auftrag wird an die mindestbietende Fa. Breiteneicher vergeben. 19 : 0

4. Betonsanierung Brücke der Ortsdurchfahrt Holzhausen – Vergabe

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sechs Firmen beteiligt, von denen drei ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Streicher aus Deggendorf mit einer geprüften Angebotssumme von 65.539,92 € brutto. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros lag bei ca. 12.000 € netto. Das Ausschreibungsergebnis liegt also massiv über der Kostenschätzung des Ingenieurbüros und überschreitet den im Haushalt 2016 vorgesehenen Ansatz erheblich. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Ausschreibung aus Wirtschaftlichkeitserwägungen wegen Vorliegen eines "schwerwiegenden Grundes" im Sinne von § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufzuheben.

Die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten für die Brücke der Ortsdurchfahrt Holzhausen wird aufgehoben. 19 : 0

5. Zweite Stufe Breitbandausbau – Erweiterung des Erschließungsgebietes

Nach aktuellen Informationen durch die M-net besteht neuerdings eine gewisse Unsicherheit ob Johannesbergham im Zuge der ersten Stufe des Breitbandausbaus erschlossen werden kann, wie eigentlich vorgesehen. Grund sind Einwände der Telekom gegen den von der M-net geplanten Standort des DSLAM. Wenn die weiteren Gespräche der beiden Unternehmen hierfür keine Lösung bringen, wäre das schnelle Internet für Johannesbergham doch nicht im Zuge der ersten Ausbaustufe realisierbar. Die Kostenschätzung von Hr. Rübiger, Fa. Corwese, für Johannesbergham liegt bei 68.120 €. Da noch nicht bekannt ist, wie die weiteren Abstimmungen verlaufen, schlägt die Verwaltung vor, vorsorglich Johannesbergham in das zweite Verfahren aufzunehmen.

Im Nachgang zur letzten Sitzung wurde außerdem noch der Bedarf angemeldet, auch die Ortsteile Vils, Stützenbruck und Hagenau im Zuge des zweiten Auswahlverfahrens als Erschließungsgebiet zu definieren. Hierzu wurde die Stellungnahme von Herrn Rübiger eingeholt. Im Ergebnis könnte man diesen Bereich zusätzlich aufnehmen. Wenn die Fördergelder reichen, könnte hier erschlossen werden, wenn nicht, würde das Los aufgrund der beschlossenen Deckelung und Priorisierung in der zweiten Stufe nicht erschlossen.

Beschluss:

Der Ortsteil Johannesbergham wird für den Fall, dass der Ausbau nicht im Rahmen der ersten Stufe erfolgen kann, vorsorglich als Erschließungsgebiet mit Los Nr. 1 in das Auswahlverfahren der zweiten Stufe des Breitbandausbaus aufgenommen. Die Priorität der bereits beschlossenen Erschließungsgebiete verschiebt sich dadurch entsprechend. Die Ortsteile Stützenbruck, Hagenau und Vils werden als Erschließungsgebiet an letzter Rangstelle in das Auswahlverfahren der zweiten Stufe des Breitbandausbaus aufgenommen. 19 : 0

6. Antrag der Pöschl Tabak GmbH & Co. KG auf Neuerrichtung einer Anlage der Kraft-Wärme-Kopplung mit erdgasbetriebenem Verbrennungsmotor und Dampfkesselanlage sowie eines neuen Kamins auf Fl.Nr. 764/5 der Gemarkung Geisenhausen

Die Firma Pöschl beabsichtigt die Errichtung der genannten Anlage innerhalb des Gebäudebestands. Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens

wurde der Markt Geisenhausen vom Sachgebiet Immissionsschutz des Landratsamtes nun um kurzfristige Stellungnahme gebeten. Die Rauchgase der Anlage werden über einen neuen Stahlkamin abgeleitet. Der geplante Kamin ragt um 5,53 m über das bestehende Gebäude hinaus, ist laut Auskunft der Fa. Pöschl aber nicht höher als die vorhandenen Kamine. Die erforderliche baurechtliche Genehmigung des Kamins ist in diesem Verfahren mit eingeschlossen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kreuzfeld-Erweiterung" Deckblatt Nr. 2.

Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben wird erteilt. Spezielle Auflagen und Bedingungen für den Genehmigungsbescheid werden dem Landratsamt nicht vorgeschlagen. 19 : 0

7. Informationen

- Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheids "Freibadsanierung" am 14.03.2016 durch den Abstimmungsausschuss endgültig festgestellt. Nächster Schritt ist die Auswahl eines Planungsbüros. Vorbereitung durch die Arbeitsgruppe Freibad.
- Datenstammbblatt Energiekonzept des Regionalen Planungsverbandes Landshut.
- Kommunales Wohnraumförderprogramm – Präsentation der Regierung v. Nby. bei der Landkreisbürgermeisterversammlung.
- Konzept überfahrbare gepflasterte Verkehrsinsel Martinstraße/Luisenstraße. Details wie Höhe und Kosten werden derzeit ermittelt.
- Terminänderung nächste GR-Sitzung. Nicht am 12.04., sondern am 19.04.2016, 19:30 Uhr.
- Wiedervorlageliste: keine Anmerkungen.

8. Wünsche und Anfragen

- GR Zehetbauer: Zaunpfosten vom Bolzplatz wurden auf ca. 30 cm Höhe abgeschnitten als Vorbereitung auf die Errichtung der Schulsportanlagen. Dies kann eine Verletzungsgefahr darstellen. → Bauarbeiten beginnen nach Ostern. Zaunfundamente werden dann mit dem Bagger herausgezogen. Bis dahin werden kurzfristig "Baustelle betreten verboten" Schilder aufgestellt.

- Ende der öffentlichen Sitzung –